

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 25 - Plebrockskamp -

Entsprechend dem Generalverkehrsplan der Stadt Heessen ist diese ausgewiesene und teilweise ausgebaute Straße mit einer Fahrbahnbreite von 7,50 m auszubauen. Beidseitige 2,-- m breite Bürgersteige werden im öffentlichen Interesse (stadtkernnahe Lage) als notwendig angesehen.

Entsprechend dem vorliegenden verkehrsgerechten Ausbauplan sind stellenweise grundstücksmäßige Veränderungen gegenüber dem ausgewiesenen und im städtischen Besitz befindlichen Straßenflurstück erforderlich.

Die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes mit Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 Ziffer 3 und 11 BBauG. entspricht § 125 BBauG und § 38 LStrG, da auf großen Strecken dieser Straße beidseitig unbebaute Grundstücke liegen.

Die Ausbaurkosten in Höhe von ca. 250.000,-- DM sind haushaltsrechtlich bereitgestellt.

4702 Heessen, den 23. 9. 1968/Hag.


(Dormann)
Stadtbaurat